Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7441

20. 06. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch), Blunck, Bulmahn, Erler, Fuchs (Verl), Ganseforth, Gansel, Dr. Gautier, Dr. Götte, Heistermann, Jungmann (Wittmoldt), Koschnick, Dr. Kübler, Müller (Pleisweiler), Nagel, Dr. Niehuis, Opel, Schanz, Schreiner, Sieler (Amberg), Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Dr. Sperling, Tietjen, Toetemeyer, Waltemathe, Würtz, Bindig, Bernrath, Gerster (Worms), Dr. Hauchler, Kastning, Leidinger, Dr. Jens, Roth, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/6518 —

Rüstungs- und Standortekonversion – Maßnahmen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung in strukturschwachen Regionen

Vorbemerkung

Die sich verstärkenden Abrüstungsbemühungen zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt und alle Vorschläge zu einer dauerhaften Sicherung des Friedens in Europa werden von der Bundesregierung aktiv mitgestaltet.

Sie begrüßt deshalb die sich abzeichnenden Erfolge bei den Wiener Abrüstungsverhandlungen. Sie hofft auf den Abschluß eines ersten Vertrages bei den Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) im Herbst dieses Jahres. Die Abrüstungsbemühungen konzentrieren sich auf die Reduzierung von fünf Kategorien konventioneller Hauptwaffensysteme durch Festlegung von Obergrenzen für beide Seiten. Nach derzeitigem Verhandlungsstand soll durch einen ersten KSE-Vertrag auch Personal sowjetischer und amerikanischer Streitkräfte, die auf fremden Territorium stationiert sind, reduziert und begrenzt werden.

Die Bundesregierung strebt an, daß unmittelbar nach einem ersten Vertrag Folgeverhandlungen u. a. mit dem Ziel weiter-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 20. Juni 1990 übermittelt.

gehender Reduzierungen und Begrenzungen einheimischer und stationierter Streitkräfte aufgenommen werden.

Abrüstung eröffnet neue Chancen für alle Beteiligten. Wirtschaftliche Ressourcen, die bisher für militärische Aufgaben gebunden waren, können künftig für andere Bereiche – wie beispielsweise Umweltschutzmaßnahmen – eingesetzt werden.

Durch Veränderungen in der militärischen Produktion und durch die Verringerung der Streitkräfte sind andererseits für eine Übergangszeit regionale und sektorale Anpassungsschwierigkeiten zu erwarten; eine konkrete Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch keine Daten über das Ausmaß, den Zeitraum, die betroffenen Standorte sowie über die künftige Struktur des militärischen Bedarfs vorliegen.

In der Diskussion über die regionalen und sektoralen Folgen von Abrüstungsmaßnahmen muß berücksichtigt werden:

Der Abrüstungsprozeß und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen werden sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. Die Anpassung wird dadurch leichter zu bewältigen sein.

In einem marktwirtschaftlichen System sind notwendige Umstrukturierungen in der Industrie, das heißt Umwandlung von Kapazitäten zur Herstellung militärischer Güter in solche für den zivilen Bedarf, vor allem Aufgabe der betroffenen Unternehmen selbst. Diese bekennen sich überwiegend zu ihrer Verantwortung. Sie haben bereits in der Vergangenheit Anpassungen an sich ändernden Bedarf und Diversifizierungen mit großem Erfolg durchgeführt. Die Umstellungen werden dadurch erleichtert, daß bei dem größten Teil der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die militärische Güter produzieren, der Anteil der militärischen Produktion am Gesamtumsatz von geringerer Bedeutung ist. In der zu überarbeitenden Rüstungsplanung werden Reduzierungen bei bestimmten Waffenkategorien neue Schwerpunkte insbesondere von qualitativ hochwertigen militärischen Gütern mit deutlich defensivem Charakter gegenüberstehen, zum Beispiel Güter für die Luftverteidigung sowie für die Überwachung der Abrüstungsmaßnahmen. Soweit größere Schwierigkeiten bei dem industriellen Umstellungsprozeß entstehen, ist die Bundesregierung bestrebt, durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bruchartige Entwicklungen zu vermeiden.

Ein Abzug ausländischer Streitkräfte und eine Reduzierung der Bundeswehr wird Auswirkungen auf die Beschäftigung von zivilen Arbeitnehmern haben. Es ist aber nicht möglich, vom Umfang der Truppenreduzierung auf einen entsprechenden Verlust an zivilen Arbeitsplätzen zu schließen. Das Verhältnis Soldaten und Zivilbeschäftigte ist abhängig von der Art der militärischen Einrichtung und ihren Aufgaben. Beispielsweise sind weite Aufgabenbereiche des Wehrersatzwesens, der Liegenschaftsbetreuung und der Beschaffung relativ unabhängig von der Truppenstärke.

Die Verringerung der ausländischen Streitkräfte wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Insbesondere für die US-Streitkräfte kommt nur ein gleitender Abzug in Betracht. Auswirkungen für die dort beschäftigten zivilen Arbeitnehmer werden somit nicht bruchartig, sondern zeitlich gestreckt erfolgen. Um negative regionalwirtschaftliche Folgen von Abrüstungsmaßnahmen zu begrenzen, hat die Bundesregierung mit der amerikanischen Regierung vereinbart, daß US-Truppenreduzierungen frühzeitig abgestimmt und koordiniert werden.

Die Planung aller Umstrukturierungsmaßnahmen und Organisationsentscheidungen der Bundeswehr wird auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit geprüft. Ziel wird es sein, Freisetzungen durch Beachtung der natürlichen Fluktuation zu vermeiden und auch Arbeitsplatzwechsel auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Eine Reduzierung der Bundeswehr sowie ein Abzug ausländischer Streitkräfte und eine damit verbundene Aufgabe von Standorten soll möglichst zuerst in Verdichtungsräumen erfolgen, um ein hohes Maß an regionaler Verträglichkeit zu erreichen. Trotz aller Bemühungen um eine sozial- und regionalpolitisch verträgliche Umsetzung von Abrüstungsmaßnahmen können vorrangige sicherheitspolitische Belange dazu führen, daß auch in strukturschwachen Regionen Anpassungsbedarf entsteht.

Flankierende Maßnahmen können nicht global konzipiert werden. Sie müssen konkret bei den jeweiligen Regionen ansetzen. Da die betroffenen Regionen und der Anpassungsbedarf gegenwärtig noch nicht bekannt sind, gilt es, rechtzeitig Vorbereitungen für eventuell notwendig werdende Maßnahmen zu treffen. Hierzu hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eingerichtet.

Als Instrumente stehen die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Artikel 91a GG und die Strukturhilfen auf der Grundlage von Artikel 104a Abs. 4 GG zur Verfügung. Ein Einsatz der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe wird dadurch erleichtert, daß der größte Teil der Standorte, die nicht in strukturstarken Verdichtungsräumen liegen, zum Fördergebiet gehört. Den Bundesländern steht es frei, bereits jetzt die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und aus dem Strukturhilfegesetz verstärkt für eine großräumige Verbesserung der Infrastruktur in Regionen mit hoher Truppenstationierung einzusetzen.

Grundsätzlich können auch alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes für die betroffenen Arbeitnehmer eingesetzt werden. Insbesondere ist auf das Beratungsangebot hinzuweisen, daß unabhängig vom individuellen Leistungsbezug frühzeitig in Anspruch genommen werden kann.

Die Bundesregierung wird die Problematik der Rüstungs- und Standortekonversion und die Vereinbarkeit von nationalen flankierenden Maßnahmen mit EG-rechtlichen Vorschriften mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erörtern.

Die Abrüstung eröffnet unter politischen ebenso wie unter wirtschaftlichen Aspekten Zukunftschancen, die für eine positive Entwicklung genutzt werden sollten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die notwendige Anpassung in manchen Regionen oder bei einzelnen Unternehmen besonderer Anstrengungen bedarf. Hier sind alle gefordert, Unternehmen ebenso wie Arbeitnehmer und politisch Verantwortliche auf allen Ebenen. Andererseits steht zu erwarten, daß der notwendige Anpassungsprozeß infolge der günstigen Wirtschaftslage und der zusätzlichen Wachstumschancen, die sich aus der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und der deutsch-deutschen Entwicklung ergeben, erleichtert wird und ohne nachhaltige Friktionen bewältigt werden kann. Die betroffenen Regionen und Unternehmen sollten diese günstigen Bedingungen konsequent nutzen.

Die sich abzeichnenden Erfolge bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte lassen mit einem konkreten Ergebnis noch im Jahre 1990 rechnen. Für Europa können wir auf eine erste Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und eine vertraglich abgesicherte, deutliche Verringerung der militärischen Bedrohung hoffen.

Im Zuge der rechtzeitigen Anpassung der Sicherheitspolitik an ein neues Ost-West-Verhältnis ergibt sich ein deutlich reduzierter Bedarf der Bundeswehr und der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte an militärischen Gütern, Personal und Dienstleistungen. Die Verringerung der militärischen Ausgaben des Bundes kann den finanzpolitischen Spielraum des Bundeshaushalts langfristig für dringliche Aufgaben im nichtmilitärischen Bereich, bei den Hilfen für die DDR und zur Abwendung von drohenden Umweltkatastrophen entlasten.

Verringerte Ausgaben des Bundes und der Stationierungsstreitkräfte werden vor allem in strukturschwachen Regionen, die zumeist eine relativ hohe militärische Belastung zu tragen haben, zu einer deutlichen Verringerung des Arbeitsplatzangebots führen. Auch die Regionen, in denen Standorte der Rüstungsindustrie liegen, werden Belastungen auf dem Arbeitsmarkt zu tragen haben.

Menschen, Branchen und Regionen, die von der Rüstungsindustrie und von den Militärstandorten abhängen, dürfen nicht Opfer der Abrüstung werden. Die Betroffenen brauchen schon jetzt konkrete Perspektiven, ihren Sorgen muß begegnet werden. Die Bundesregierung darf sich ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Die Lasten der Umstrukturierung und der Verringerung der Mannschaftsstärken der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte können nicht den Kommunen und Ländern alleine aufgeladen werden.

1. Folgen der Abrüstung

1.1 Mit welchen Folgen für die Wirtschaft und die Beschäftigung rechnet die Bundesregierung bei einer möglichen Reduzierung der Bundeswehr auf 400 000, auf 350 000 bzw. auf 240 000 Soldaten, und mit welchen Folgen rechnet sie bei einem teilweisen oder gänzlichen Abzug der Stationierungstruppen?

Es ist nicht ratsam, im Vorgriff auf Abrüstungsergebnisse, wie in der Fragestellung geschehen, von hypothetischen Personalumfängen der Bundeswehr auszugehen.

Eine mögliche Reduzierung des Personalumfangs der Bundeswehr im Laufe des Prozesses der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa wird auch den Personalbedarf für die Wehrverwaltung vermindern. Feststellungen zum Umfang des Minderbedarfs können erst getroffen werden, sobald die militärischen Organisationsentscheidungen vorliegen.

Die Auswirkungen einer Reduzierung der Bundeswehr auf das zivile Personal werden unterschiedlich sein, wenn Einheiten aufgelöst oder Standorte aufgegeben werden oder wenn auf bestimmte Waffensysteme verzichtet wird. Wegen der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen militärischer Forderung und ziviler Aufgabenerfüllung kann von einer pauschalen Kürzung entsprechend der zahlenmäßigen Reduzierung der Streitkräfte grundsätzlich nicht ausgegangen werden.

Da über die Reduktion von Stationierungs-Streitkräften derzeit noch keine definitiven Entscheidungen getroffen sind, lassen sich über die Folgen eines eventuellen Abzugs alliierter Streitkräfte keine Aussagen machen.

1.2 Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen der Abrüstung zu erforschen, und wenn ja, welche?

Im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft wird vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, eine Untersuchung über „Die Produktion von Wehrgütern in der Bundesrepublik Deutschland" erstellt. Die Bundesregierung erwartet, daß auf der Grundlage der Ergebnisse die Auswirkungen von Veränderungen der Rüstungsplanung auf die industriellen Kapazitäten besser abgeschätzt und fundierter als bisher bewertet werden können.

Angesichts der breitgefächerten und international verzahnten wissenschaftlichen Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland haben die beteiligten Ressorts vereinbart, in regelmäßigem Erfahrungsaustausch zu bleiben. Spätestens nach Vorliegen der Ergebnisse der oben genannten Ifo-Studie wird die Frage eines zusätzlichen Forschungsbedarfs, insbesondere zu regionalwirtschaftlichen Aspekten der Abrüstung, erneut geprüft.

1.3 Beabsichtigt die Bundesregierung, etwaigen Auswirkungen auf die Entwicklung der Standortregionen von Streitkräften und Rüstungsbetrieben entgegenzuwirken, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Bei einer regionalen Flankierung der Abrüstung sind grundsätzlich alle Politikbereiche mit besonderer Raumwirkung zu berücksichtigen. Dafür steht in erster Linie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Artikel 91a GG zur Verfügung; ergänzend wären Finanzhilfen nach dem auf Artikel 104a Abs. 4 GG beruhenden Strukturhilfegesetz für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet denkbar.

Für die arbeitsmarktpolitische Flankierung des zu erwartenden Anpassungsprozesses steht das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, daß ein Großteil der durch militärische Standorte geprägten Regionen zum Fördergebiet der Gemein-

schaftsaufgabe gehört. Die dafür vorhandenen Haushaltsmittel (1990 insgesamt verplanbar 1,5 Mrd. DM, davon je die Hälfte von Bund und den Ländern) können bereits jetzt auch zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Umstrukturierung in den Truppenstandorten eingesetzt werden. Vergleichbares gilt für die Bundesmittel aus dem Strukturhilfegesetz nach Artikel 104a Abs. 4 GG, die im Zeitraum 1989 bis 1998 insgesamt 2,45 Mrd. DM jährlich betragen.

Es liegt in der Zuständigkeit der Länder, beim Einsatz der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und aus dem Strukturhilfegesetz zusammen mit den Gemeinden eine sachliche und regionale Schwerpunktsetzung vorzunehmen, die die absehbaren regionalen Anpassungsbedürfnisse aus der Abrüstung angemessen berücksichtigt.

Mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden. Förderfähig sind Errichtungsinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen, Umstellungsinvestitionen sowie grundlegende Rationalisierungen. Ferner können gefördert werden Investitionen in wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur, wie z. B. die Erschließung und Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Gewerbegelände, der Ausbau von Verkehrs-, Energie-, Wasser-, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen, öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen oder Einrichtungen für berufliche Bildung.

Durch die Strukturhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG können u. a. folgende strukturverbessernde Investitionen gefördert werden: Entsorgung und andere für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsame Umweltschutzmaßnahmen, Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen zur Versorgung mit Energie und Wasser, Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich der Wiedernutzbarmachung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen, Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich, städtebauliche Maßnahmen.

Die Bundesregierung verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Abrüstungsverhandlungen und ihre möglichen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Ende Februar 1990 wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums eingerichtet, an der derzeit folgende Ressorts beteiligt sind: Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bundesministerium für Forschung und Technologie sowie das Bundeskanzleramt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, im Vorfeld konkreter Abrüstungsentscheidungen einen umfassenden Informationsaustausch sicherzustellen, um zu gegebener Zeit kurzfristig erforderliche politische Handlungsempfehlungen geben zu können. Die Arbeitsgruppe wird auch die Länder und gegebenenfalls Vertreter der kommunalen Spitzenverbände einladen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist wegen fehlender Daten über das Ausmaß, den Zeitraum und die betroffenen Standorte der

Abrüstung eine konkrete Beurteilung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen nicht möglich. Eine Flankierung könnte insbesondere für jene Standorte erforderlich sein, die in strukturschwachen Regionen liegen und in denen die Abrüstung erhebliche negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten zur Einkommenserzielung hat. Bei Regionen mit hoher Wirtschaftskraft dürfte dagegen kaum Flankierungsbedarf entstehen, da diese Regionen selbst in der Lage sein werden, für die Schaffung von genügend neuen Arbeitsplätzen zu sorgen.

Über spezifische Flankierungsmaßnahmen kann erst dann entschieden werden, wenn konkrete Abrüstungsentscheidungen bezüglich Ort, Zeitraum und Umfang getroffen sind. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit Anträgen der betroffenen Bundesländer auf regionale Flankierung von Anpassungsprozessen durch Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die gleiche Aufmerksamkeit widmen, wie dies in vergleichbaren Fällen bisher geschehen ist.

1.4 Wie bewertet die Bundesregierung die nationale und internationale Zusammenarbeit bzw. Konkurrenz in der Rüstungsproduktion zur Zeit, und mit welcher Entwicklung für den Arbeitsmarkt rechnet sie in der Zukunft?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nationale und internationale Zusammenarbeit, Wettbewerb und Arbeitsteilung in der Rüstungsproduktion zu größerer Effektivität führen. Die Verwirklichung dieser Ziele erleichtert notwendige Rationalisierungen und den Abbau bestehender Überkapazitäten. Aufgrund stagnierender bis rückläufiger Rüstungsnachfrage ist mit einem sinkenden Arbeitsplatzangebot durch die wehrtechnische Industrie zu rechnen. Die bisherige Entwicklung hat nicht zu Entlassungen in größerem Ausmaß geführt, da es den betroffenen Industrieunternehmen gelungen ist, die Veränderungen durch Diversifikation aufzufangen. Künftige Entwicklungen können verläßlicher prognostiziert werden, wenn Umfang und Zeitrahmen möglicher Reduzierungen des Rüstungsbedarfs im einzelnen festliegen.

1.5 Beabsichtigt die Bundesregierung, einer durch den Abbau von Arbeitsplätzen in der militärisch bedingten Produktion steigenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Die Anpassung an veränderte Nachfragebedingungen ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es den betroffenen Unternehmen auch künftig gelingen wird, Rückgänge im militärischen Bedarf durch Aktivitäten im zivilen Bereich zu kompensieren, wobei der anhaltende dynamische Wachstumsprozeß die Anpassung wesentlich erleichtern sollte.

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch geeignete Auftragssteuerung im Bereich des Bundesministers der Verteidigung bruch-

hafte Entwicklungen mit größeren Belastungen für den Arbeitsmarkt zu vermeiden. Diese Bestrebungen haben allerdings ihre Grenzen in den Möglichkeiten des Verteidigungshaushalts.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Beschäftigte, die infolge größerer Abrüstungsschritte möglicherweise freigesetzt werden, wegen ihrer durchweg hohen Qualifikation sowie der günstigen Wirtschaftslage ohne allzu große Friktionen in anderen Bereichen der Wirtschaft wieder eine Beschäftigung finden werden. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird die Bundesregierung das bewährte Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik und gegebenenfalls der regionalen Strukturpolitik einsetzen.

1.6 Wird die Bundesregierung die sich aus der Verringerung der Streitkräfte und ihrer Nachfrage ergebende zukünftige Belastung des Arbeitsmarktes strukturschwacher Regionen schon jetzt durch eine Verstärkung der regionalpolitischen Fördermaßnahmen bekämpfen?

Die Bundesregierung sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, die regionalpolitischen Fördermaßnahmen zu verstärken. Wie in der Antwort zu Frage 1.3 erläutert, müssen für regionale Hilfen konkrete regionalwirtschaftliche Daten über die Auswirkungen der Abrüstungsmaßnahmen auf die Standorte vorliegen. Bei einer regionalpolitischen Beurteilung müssen im Einzelfall die Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte geprüft werden. Dabei ist vor allem die Wirtschaftskraft der Regionen, die Entfernung zu anderen Arbeitsmarktregionen und deren Arbeitsplatzangebot sowie die Qualifikationsstruktur der Arbeitnehmer zu berücksichtigen.

2. *Bestehende sektorale und regionale Abhängigkeiten von der militärisch bedingten Nachfrage*

2.1 Unterscheidet die Bundesregierung für statistische oder sonstige Zwecke die Güterproduktion nach ziviler und militärischer Nutzung, und wenn ja, durch welche gesamt- oder betriebswirtschaftlich relevanten Merkmale unterscheidet sie Rüstungsgüterproduktion von der Produktion für zivile Zwecke? (Z. B. Arbeitsproduktivität und -intensität, Lohn- und Qualifikationsniveau, Investitionsbedarf und Finanzierungsmodalitäten, Gewinnerwartung, Fertigungstechnologien und Managementformen, F&E-Intensität, Kooperationsstrukturen und Besitzverhältnisse, Preisbildungsmechanismen, Akquisition, Vorgaben, Qualitätsanforderungen, Liefertermine.)

2.2 Welchen Umfang (Umsatz, Wertschöpfung, Beschäftigung) hat die Rüstungsproduktion bzw. die gesamte Produktion für den militärischen Bedarf in der Bundesrepublik Deutschland absolut und relativ zur Gesamtwirtschaft in den letzten zwanzig Jahren gehabt?

2.3 Welcher Anteil entfällt hierbei auf die Nachfrage der Bundeswehr, und welcher Anteil entfällt auf die Nachfrage der Stationierungstruppen?

Für interne Zwecke wird im Bundesministerium der Verteidigung die Verteidigungsgüterproduktion gesondert ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus den Aufträgen der Bundeswehr an inländische Auftragnehmer – und zwar für den gesamten Bedarf der Bundeswehr (militärspezifisches und handelsübliches, ziviles

Material) – und aus den Wehrtechnikexporten der deutschen Industrie (Exporte umfassen Kriegswaffen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und sonstiges Material nach dem Außenwirtschaftsgesetz).

Militärische Güter stellen bei deutschen Unternehmen – soweit sie überhaupt mit der wehrtechnischen Produktion befaßt sind – ganz überwiegend nur einen Teil ihrer Produktion dar. Dabei werden betriebswirtschaftlich keine Unterschiede zwischen der Produktion für die zivile und die militärisch bedingte Nachfrage gemacht. Ausnahmen sind die Bereiche Preisbildung und Akquisition.

Der Umfang der gesamten Produktion für den militärischen Bedarf (Verteidigungsgüterproduktion) sowie dessen Anteil an der Gesamtwirtschaft stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Bruttoinlandsprodukt[1])	Verteidigungsgüterproduktion[2])	Anteil (Sp 2 an Sp)
	Mrd. DM		%
	1	2	3
1970	675,300	6,3	0,93
1971	750,560	7,0	0,93
1972	823,740	7,5	0,91
1973	917,270	8,3	0,90
1974	984,580	8,8	0,89
1975	1 026,900	10,1	0,98
1976	1 121,720	11,5	1,03
1977	1 197,820	12,9	1,08
1978	1 285,320	14,3	1,11
1979	1 392,300	13,6	0,98
1980	1 478,940	14,3	0,97
1981	1 540,930	18,0	1,17
1982	1 597,920	18,0	1,17
1983	1 674,840	19,0	1,13
1984	1 755,840	22,7	1,29
1985	1 830,490	21,2	1,16
1986	1 931,420	21,8	1,13
1987	2 006,350[3])	23,4	1,17
1988	2 110,560[3])	21,8	1,03
1989	2 237,030[3])	24,4	1,09

Quelle: BMVg

[1]) in jeweiligen Preisen

[2]) ohne Beschaffung der Stationierungsstreitkräfte

[3]) vorläufiges Ergebnis

Der Umfang der Rüstungsproduktion innerhalb der gesamten Produktion für den militärischen Bedarf ist aus dieser Statistik nicht erkennbar, da sie der Nomenklatur des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik folgt, die Rüstungsgüter nicht besonders ausweist.

Nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft betrug der Auftragswert der Beschaffung der Stationierungsstreitkräfte bei deutschen Unternehmen im Zeitraum 1987 bis 1989 rund 8,246 Mrd. DM.

2.4 Für welche Unternehmen und welche Wirtschaftszweige hat die militärisch bedingte Produktion einen relevanten Anteil (mehr als 25 Prozent der Gesamtproduktion), und in welchen Regionen hat die militärisch bedingte Produktion einen relevanten Anteil (mehr als 5 Prozent an der Gesamtproduktion)?

Der Anteil der durch die Verteidigung bedingten Produktion an der gesamten Produktion des Verarbeitenden Gewerbes liegt bei ca. drei bis 4 Prozent. Er schwankt zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen erheblich und verändert sich fortlaufend über die Zeit. Bei dem überwiegenden Teil der Wirtschaftszweige, die militärische Güter produzieren, liegt dieser Anteil bei ca. einem Prozent ihres Umsatzes. Im Bereich Schiffbau liegt der Anteil der militärisch bedingten Produktion bei ca. 25 Prozent, in der Luft- und Raumfahrtindustrie bei ca. 50 Prozent und in der Waffen- und Munitionsindustrie, soweit hier überhaupt von einem eigenen Wirtschaftszweig gesprochen werden kann, bei über 50 Prozent.

Statistiken über den Anteil der Wehrtechnik in den betroffenen Unternehmen liegen nicht vor. Diese Anteile sind ständigen Änderungen unterworfen. Sie reichen von wenigen Prozentpunkten bis zu 100 Prozent in einzelnen Fällen.

Nach vorliegenden Schätzungen liegt der Anteil der militärisch bedingten Produktion in allen Bundesländern unter 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, zum überwiegenden Teil sogar unter einem Prozent.

2.5 Wie verteilen sich die Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung nach Raumordnungsregionen und nach den siedlungsstrukturellen Raumtypen?

Die Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung verteilen sich nach Raumordnungsregionen wie folgt:

Raumordnungsregion		1 000 DM	DM je Einwohner 1989	DM je Ind.-besch. 1989
1	Schleswig	156 012	379	8 933
2	Mittelholstein	662 309	974	14 831
3	Dithmarschen	1 489	6	97
4	Ostholstein	75 502	191	2 848
5	Hamburg	2 482 104	891	11 751
6	Lüneburg	2 807	10	171
7	Bremerhaven	56 701	179	3 720
8	Wilhelmshaven	59 181	252	4 222
9	Ostfriesland	10 425	29	483
10	Oldenburg	59 355	135	1 614
11	Emsland	7 221	19	213
12	Osnabrück	14 947	27	248
13	Bremen	419 813	339	4 085
14	Hannover	202 908	96	1 022
15	Braunschweig	59 981	54	376
16	Göttingen	36 600	76	729
17	Münster	52 445	38	406
18	Bielefeld	30 783	21	152
19	Paderborn	46 640	124	1 107
20	Dortmund-Sauerland	59 190	35	335
21	Bochum	10 571	19	155
22	Essen	59 191	29	305
23	Duisburg	10 616	11	92
24	Krefeld	16 436	33	291
25	Mönchengladbach	31 857	62	560
26	Aachen	209 218	215	2 144
27	Düsseldorf	567 439	387	3 086
28	Wuppertal	96 805	148	911
29	Hagen	38 190	39	232
30	Siegen	13 120	32	205
31	Köln	263 719	122	1 030
32	Bonn	290 387	378	5 857
33	Nordhessen	345 319	354	3 304
34	Mittelhessen	58 028	83	701
35	Osthessen	29 143	98	970
36	Untermain	300 065	145	1 219
37	Starkenburg	31 717	33	258
38	Rhein-Main-Taunus	26 687	47	609
39	Mittelrhein-Westerwald	96 076	85	970
40	Trier	20 663	44	616
41	Rheinhessen-Nahe	16 837	23	247
42	Rheinpfalz	36 421	46	308
43	Westpfalz	41 920	81	759
44	Saar	187 432	178	1 385
45	Unterer Neckar	77 227	75	537
46	Franken	18 828	26	181
47	Mittlerer Oberrhein	48 844	55	417
48	Nordschwarzwald	15 099	29	207
49	Mittlerer Neckar	910 393	379	2 002
50	Ostwürttemberg	137 574	336	1 889
51	Donau-Iller (Ba-Wü)	1 036 476	2 447	15 217
52	Neckar-Alb	36 327	60	407
53	Schwarzwald-Baar-Heuberg	58 193	134	709
54	Südlicher Oberrhein	75 878	86	781
55	Hochrhein-Bodensee	34 955	60	472

Raumordnungsregion		1 000 DM	DM je Einwohner 1989	DM je Ind.-besch. 1989
56	Bodensee-Oberschwarzwald	311 632	592	4 258
57	Bayerischer Untermain	2 118	6	42
58	Würzburg	6 016	13	137
59	Main-Rhön	21 924	53	383
60	Oberfranken-West	26 189	47	313
61	Oberfranken-Ost	15 443	32	206
62	Oberpfalz-Nord	8 802	18	147
63	Mittelfranken	222 139	189	1 162
64	Westmittelfranken	8 426	23	206
65	Augsburg	408 336	548	4 095
66	Ingolstadt	139 876	383	2 616
67	Regensburg	5 361	9	88
68	Donau-Wald	137 466	233	2 266
69	Landshut	0 177	0	3
70	München	5 287 320	2 342	21 138
71	Donau-Iller (Bay.)	14 723	36	276
72	Allgäu	49 744	120	1 086
73	Oberland	5 828	16	218
74	SO-Oberbayern	50 248	74	746
75	Berlin (West)	9 718	5	60

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde

Wie die Tabelle zeigt, werden von der notwendigen strukturellen Anpassung bei der Rüstungsproduktion in erster Linie strukturstarke Räume betroffen. Aus den Auftragswerten für die jeweiligen Regionen können keine direkten Schlüsse hinsichtlich der Wirkungen auf Zahl der Arbeitsplätze und Einkommen in der jeweiligen Region gezogen werden, denn durch vielfältige Lieferbeziehungen der Hauptauftragnehmer entstehen über die Regionsgrenzen hinweg Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen. Über deren Ausmaß lassen sich allerdings keine zuverlässigen Aussagen treffen.

Die Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung des Jahres 1989 nach siedlungsstrukturellen Raumtypen verteilen sich nach Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumforschung (BFLR) wie folgt:

Siedlungsstrukturelle Gebietstypen	Mio. DM	Anteil in %	DM je Einwohner 1989	DM je Industrie-Besch. 1989
Regionen mit großen Verdichtungsräumen				
1 Kernstädte	8 370,5	50,8	504	3 950
2 Hochverdichtetes Umland	3 100,3	18,8	248	2 061
3 Ländliches Umland	346,9	2,1	66	808
Regionen mit Verdichtungsansätzen				
4 Kernstädte	2 507,2	15,2	765	5 510
5 Ländliches Umland	885,3	5,4	62	589
6 Ländlich geprägte Regionen	1 265,3	7,7	130	1 151
insgesamt	16 475,6	100	–	–

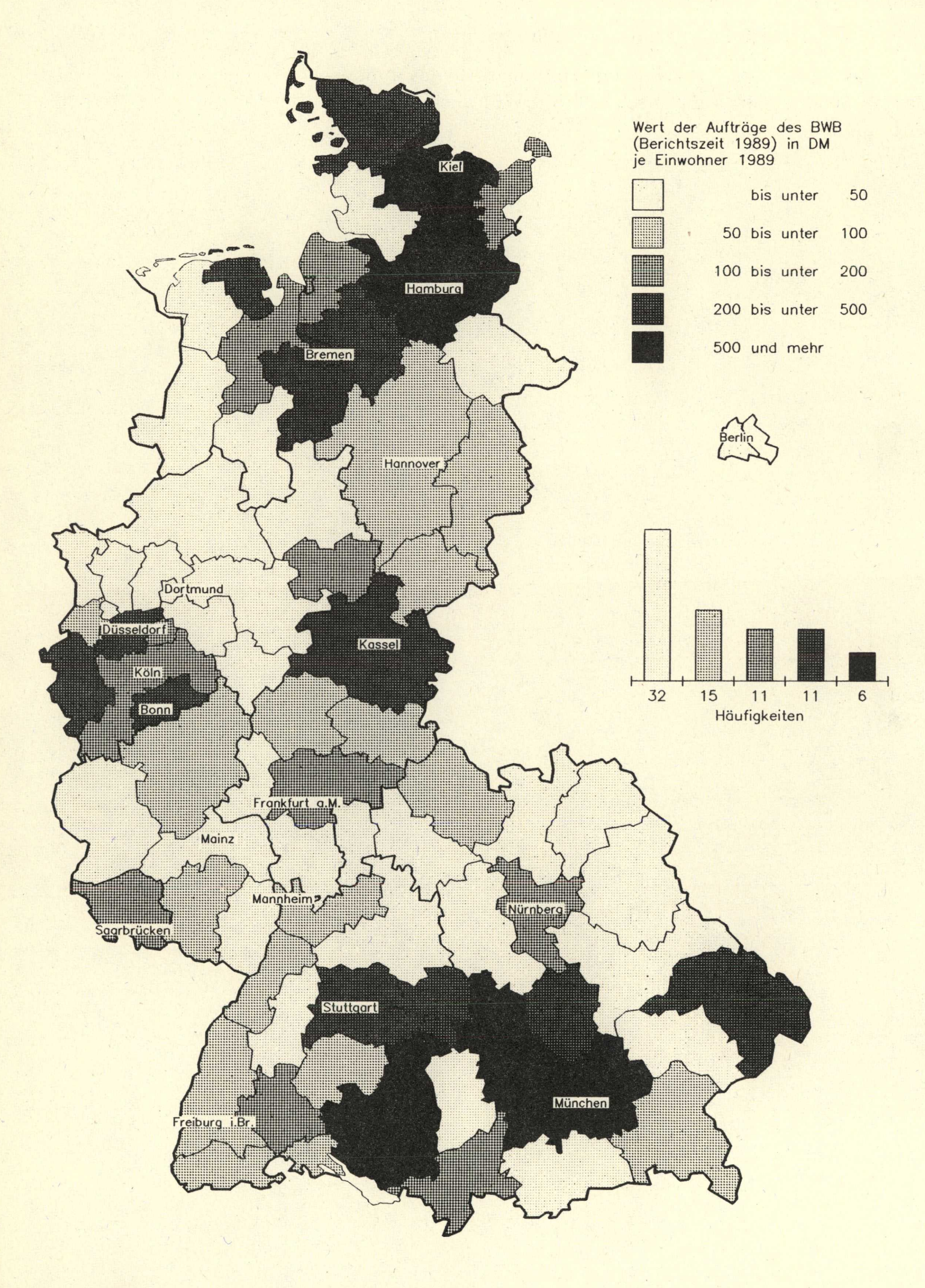
Dies bedeutet, daß ca. 85 Prozent der Auftragswerte des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an Unternehmen in Verdichtungsräumen fließen.

Karte 1 zeigt die einwohnerbezogenen Auftragswerte,

Karte 2 die beschäftigungsbezogenen Auftragswerte des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) nach Raumordnungsregionen.

Karte 1

Einwohnerbezogene Auftragswerte des BWB 1989 nach Raumordnungsregionen



Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn 2

Grenzen: Raumordnungsregionen

Karte 2

Beschäftigungsbezogene Auftragswerte des BWB 1989 nach Raumordnungsregionen

Kiel
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Köln
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Wert der Aufträge des BWB (Berichtszeit 1989) in DM je Beschäftigtem in der Industrie 1989

- bis unter 400
- 400 bis unter 800
- 800 bis unter 1600
- 1600 bis unter 4000
- 4000 und mehr

30 15 10 10 10
Häufigkeiten



Quelle: Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn 2
Grenzen: Raumordnungsregionen

100 km

3. *Regionale Bedeutung*

3.1 Welchen direkten und indirekten Anteil (Durchschnittswert pro 100 Soldaten) hat die Bundeswehr an der Sicherung von Arbeitsplätzen an den Standorten durch die Beschäftigung von Zivilbediensteten und die Nachfrage, die im Umland gedeckt wird – unterschieden in standortbedingte Nachfrage und die Nachfrage der Beschäftigten und Soldaten?

Die Bundeswehr hat gegenwärtig rund 480 000 aktive Soldaten und 180 000 zivile Beschäftigte. Hieraus ergibt sich, daß statistisch pro 100 Soldaten etwa 38 Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr tätig sind.

Dieses für die Bundeswehr insgesamt geltende Zahlenverhältnis kann aber nicht auf einzelne Regionen oder Standorte übertragen werden. Die Zahl der zivilen Beschäftigten je Standort ist abhängig von der Art der Bundeswehreinrichtungen. Es gibt Standorte mit ausschließlich oder überwiegend zivilem Personal, ebenso wie solche mit erheblich über dem Gesamtdurchschnitt liegenden militärischen Anteilen.

Die Nachfrage der Zivilbeschäftigten und Soldaten wird im wesentlichen durch deren Bezüge und die standortbedingte Nachfrage, durch die Ausgaben für Beschaffung, Materialerhaltung, Infrastruktur sowie Bewirtschaftung und Betrieb bestimmt.

Gegenwärtig kann für die persönliche Nachfrage pro 100 Bundeswehrangehörigen (Soldaten und Zivilbeschäftigte) von rd. 3 Mio. DM jährlich im Durchschnitt aller Standorte ausgegangen werden. Die standortbedingte Nachfrage ist je nach Standort sehr unterschiedlich. Insbesondere haben die Art des am Standort liegenden Truppenteils, der Bedarf und Zustand der Infrastruktur sowie ansässige Industrie- und Gewerbebetriebe, die Aufträge der Bundeswehr erhalten, wesentlichen Einfluß auf die Höhe der Ausgaben.

Über die Anzahl der durch die persönliche und die standortbedingte Nachfrage, die im Umland gedeckt wird, indirekt gesicherten Arbeitsplätze liegen keine verläßlichen Angaben vor.

3.2 Wie hoch ist die durchschnittliche wirtschaftliche Nachfrage der Stationierungstruppen pro 100 Soldaten, die im Umland gedeckt wird?

Die Bundesregierung verfügt nicht über Zahlen zur wirtschaftlichen Nachfrage der Stationierungsstreitkräfte. Es ist aber davon auszugehen, daß die ausländischen Streitkräfte einen großen Teil ihrer Aufträge über Lieferungen und Leistungen unmittelbar an die deutsche Wirtschaft vergeben. Schätzungen der US-Streitkräfte für den amerikanischen Bereich gehen von etwa 13 bis 14 Mrd. DM für das Jahr 1988 aus. Darin sind auch die Löhne und Gehälter für die Soldaten und die zivilen Arbeitnehmer enthalten.

3.3 Wie wird der wirtschaftliche Nutzen, den eine Region von einer militärischen Einrichtung hat, berechnet, auf dessen Grundlage seit dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Flughafen München II die Entschädigungsleistungen reduziert werden? (AZ: 20 B 81 D.I vom 27. Juli 1989)

In dem angeführten Urteil vertritt der Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs die Auffassung, daß bei der Entschädigung von Grundeigentümern, deren Grundstücke durch eine Flughafenplanung betroffen sind, ein Vorteilsausgleich bei der Schadensermittlung stattfinden muß: flughafenbedingte Wertminderungen sind nur insoweit anzuerkennen, als sie nicht durch flughafenbedingte Wertsteigerungen kompensiert werden.

Auch bei der Betrachtung von Regionen können wirtschaftlichen Nachteilen, die einer Region durch militärische Einrichtungen erwachsen, Vorteile gegenüberstehen, die die Benachteiligung mindern oder ausgleichen. Solche Berechnungen gibt es aber für Regionen nicht; sie erscheinen auch kaum praktikabel, da hierbei viele Faktoren zu berücksichtigen wären, die sich der notwendigen quantitativen Bewertung entziehen, z. B. Standortimage, Wirtschaftsklima und Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte.

3.4 Wie ist der jeweilige wirtschaftliche Verlust der Regionen zu bewerten, wenn Standorte aufgelöst oder verkleinert werden?

Der wirtschaftliche Verlust, der als Folge von Standortauflösungen oder Verkleinerungen zu erwarten ist, kann jeweils nur im konkreten Einzelfall ermittelt werden. Im übrigen scheint eine isolierte Betrachtung der wirtschaftlichen Verluste einer Region durch Standortauflösung oder -verkleinerung nicht sinnvoll, da sie zu irreführenden Schlußfolgerungen führen dürfte. Mit der Auflösung oder Verkleinerung von Standorten entstehen neue Chancen zur Ansiedlung von Unternehmen oder zur Ausweitung anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten.

4. Alternative Nutzungsmöglichkeiten der Standorte

4.1 Beabsichtigt die Bundesregierung Standorte im Zuge der Truppenreduzierung der Bundeswehr aufzulösen, und wenn ja, wann und welche?

Grundsätzlich können Standortauflösungen bei Truppenreduzierungen nicht ausgeschlossen werden. Ausmaß und Struktur von Truppenreduzierungen sind im einzelnen noch nicht bekannt. Wegen des notwendigen Detaillierungsgrades der laufenden Planungen, die Grundlage für Stationierungsentscheidungen sein werden, ist mit realistischen Ergebnissen nicht vor dem Frühjahr 1991 zu rechnen. Beides sind aber wichtige Voraussetzungen für die Beantwortung der Frage, ob und ggf. wann welcher Standort aufgelöst werden muß.

4.2 Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, ob, und wenn ja, wann und welche Standorte der Stationierungsstreitkräfte aufgelöst werden?

Die Stationierungsstreitkräfte sind in ihrer Planung von konkreten Grundlagen über das Ausmaß der Truppenreduzierungen abhängig. Darüber ist noch nicht entschieden. Die Bundesregierung hat mit der amerikanischen Regierung abgesprochen, daß die US-Truppenreduzierungen frühzeitig mit ihr abgestimmt und koordiniert werden.

4.3 Hat die Bundesregierung Pläne, die Liegenschaften der Bundeswehr und der Stationierungstruppen nach einer Standortauflösung anderweitig zu nutzen, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung hat aus den unter 4.1 und 4.2 aufgeführten Gründen gegenwärtig noch keine abgeschlossene Planung zur anderweitigen Nutzung möglicherweise aufzulösender Standorte. Soweit Liegenschaften für Zwecke der Verteidigung nicht mehr benötigt werden, werden sie in das allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt.

Die ausländischen Streitkräfte geben überlassene Liegenschaften, die von ihnen nicht mehr benötigt werden, nach Artikel 48 Abs. 5 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut sowie den hierzu geschlossenen Verwaltungsabkommen frei und an die zuständigen Bundesbehörden (Bundesminister der Finanzen, Bundesminister der Verteidigung) zurück. Daran anschließend prüft und entscheidet der Bundesminister der Verteidigung, ob für die Liegenschaften militärischer Anschlußbedarf der Bundeswehr oder anderer alliierter Streitkräfte besteht. Ist dies nicht der Fall, werden Grundstücke Dritter an den Eigentümer oder sonst Berechtigten zurückgegeben und bundeseigene Grundstücke dem allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt.

Soweit auch ein anderweitiger Bundesbedarf nicht besteht und Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer nicht geltend gemacht werden, werden die bundeseigenen Grundstücke von der Bundesvermögensverwaltung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwertet (Vermietung, Verpachtung oder Verkauf). Bei einem Verkauf werden die Interessen der Gemeinde sowie evtl. sonstige öffentliche Belange vorrangig berücksichtigt.

4.4 Hat die Bundesregierung eine statistische Übersicht über die Zivilbeschäftigten in den jeweiligen Standorten, und welche Daten ergeben sich daraus für:

- die berufliche Qualifikation,
- die Altersstruktur,
- die Einkommensstruktur,
- die Entfernung zum Arbeitsplatz?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehrere hundert Standorte der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte. Es ist

noch nicht bekannt, ob und wann welche Standorte ganz oder teilweise aufgelöst werden (siehe Antworten zu 4.1 und 4.2).

Es ist im Rahmen dieser Anfrage nicht möglich, für sämtliche Standorte die hier gewünschten statistischen Daten vorzulegen. Falls erforderlich, sind der Bundesregierung für die in Betracht kommenden Standorte Angaben über die berufliche Qualifikation, die Altersstruktur und – über die Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen – die Einkommensstruktur der betroffenen zivilen Beschäftigten kurzfristig verfügbar.

4.5 Hat die Bundesregierung Pläne, die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr nach einer Standortauflösung anderweitig zu beschäftigen, und wenn ja, wie?

Aus den in Frage 4.4 genannten Gründen kann auch die Frage nach der anderweitigen Beschäftigung der möglicherweise von einer Standortauflösung betroffenen Zivilbeschäftigten nicht beantwortet werden. Der Schwierigkeitsgrad einer anderweitigen Beschäftigung ist u. a. abhängig von Größe und Lage der aufgelösten Standorte und der Anzahl der Betroffenen. Grundsätzlich gilt, daß die Personalführung der Bundeswehr alle Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung ausschöpfen wird. Ihr Ziel ist es, die natürliche Personalfluktuation zu nutzen, um Freisetzungen zu vermeiden. Umsetzungen und Versetzungen können nicht ausgeschlossen werden. Der anhaltende dynamische Wachstumsprozeß eröffnet aber Chancen für die Arbeitnehmer.

4.6 Mit welchen finanziellen Lasten rechnet die Bundesregierung, wenn Standorte aufgelöst werden?

Angaben über die Höhe der entstehenden finanziellen Lasten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, weil über evtl. betroffene Standorte noch keine Entscheidungen getroffen sind.

4.7 Mit welchen Altlasten der Standorte rechnet die Bundesregierung, wer saniert solche Standorte, und wer trägt die Kosten bei den Standorten der Stationierungstruppen?

Auf Liegenschaften der Bundeswehr, auf denen möglicherweise Altlasten lagern, werden vorsorglich Boden- und Gewässeruntersuchungen durchgeführt, um potentielle Gefahren für Angehörige der Bundeswehr, für die benachbarte Bevölkerung sowie für die Umwelt zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen Schäden ausschließen oder minimieren zu können. Die Untersuchungen orientieren sich generell an den entsprechenden Richtlinien der Bundesländer. Ob und in welcher Höhe Sanierungskosten entstehen, kann erst nach Abschluß der Untersuchungen festgestellt werden.

Erkenntnisse über gravierende Altlasten-Fälle auf den ausländischen Streitkräften überlassenen Liegenschaften liegen nicht vor.

Soweit in der Vergangenheit z. B. Fälle von Kampfmittelrückständen bekannt geworden sind, wurde entsprechenden Hinweisen oder Beschwerden nachgegangen; erforderliche Maßnahmen wurden ergriffen.

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen sind die Streitkräfte der Entsendestaaten für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich. Das bedeutet, daß die Streitkräfte Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf ihre Kosten zu beseitigen haben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333